

Pseudonymisierung

ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

(§ 36 Abs. 2 Z 5 DSGVO)

Anonymisierung

Bei anonymisierten Daten gibt es keinerlei Personenbezug; es handelt sich dabei um Daten, bei welchen die Identität des Betroffenen für niemanden mehr feststellbar ist. Derartige Daten sind daher auch nicht datenschutzrelevant.

Der Begriff der „Anonymisierung“ kommt im DSGVO 2018 nicht vor (Anmerkung Beirat).

(https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Datenschutzgesetz_-_Datenbegriff_-_FAQs.html)